

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V – 52a05

- Magistrate der kreisfreien Städte
- Kreisausschüsse der Landkreise
- Gemeindevorstände und Magistrate der Städte und Gemeinden in Hessen

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr TD Bayer
Durchwahl (06 11) 353 1411
Telefax: (06 11) 353 1426
Email: gerhard.bayer@innen.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 19. Februar 2026

über
Kreisausschüsse der Landkreise

Nachrichtlich:

- Regierungspräsidien in Hessen
- Hessische Landesfeuerwehrschule

Katastrophenschutz, Warnung der Bevölkerung

Landesweiter Warntag am 12.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Hessen hat beschlossen, analog zu den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern, zusätzlich zum jährlich stattfindenden bundesweiten Warntag im Herbst, einen landesweiten Warntag im Frühjahr durchzuführen. Dieser Warntag wurde auf den zweiten Donnerstag im März festgelegt, somit dieses Jahr auf den **12. März 2026**.

Während beim bundesweiten Warntag primär die Auslösemechanismen auf Bundesebene geprüft werden, sollen beim landesweiten Warntag die Auslösemechanismen auf Landesebene und auf der Ebene der Zentralen Leitstellen in Hessen getestet werden.

Die Probewarnung ist für den 12.03.2026 zwischen 10 und 11 Uhr vorgesehen, den genauen zeitlichen Ablauf entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

In Rahmen dieses Warntages sollen in Hessen auch alle Sirenen ausgelöst werden. Sofern diese wegen noch ausstehender Umstellung auf TETRA-basierte Auslösung noch nicht über die Fähigkeit zur Auslösung der Signale „Warnung der Bevölkerung“ bzw. „Entwarnung“ verfügen, so ist das Signal „Feueralarm“ auszulösen.

Ich bitte Sie, im Rahmen Ihrer lokalen Öffentlichkeitsarbeit (kommunale Homepage, lokale Mitteilungsblätter bzw. Zeitungen) auf den Warntag und dessen Intension hinzuweisen.

Bei diesem Probealarm wird – erstmals bei Probealarmen – auch eine Entwarnung über Cell-Broadcast erfolgen – was das Cell-Broadcast-Protokoll eigentlich nicht vorsieht, aber von vielen Nutzern vermisst wurde. Um hierbei eine erneute, nicht unterdrückbare akustische Warnung zu vermeiden, ist die Entwarnung hier als Gefahreninformation (niedrigste Warnstufe) implementiert. Dies kann zur Folge haben, dass – je nach persönlicher Einstellung des Smartphones – die Entwarnung aber nur mit einem Systemton oder auch überhaupt nicht erfolgt. Zur Vermeidung von Letzterem wird empfohlen, Cell-Broadcast am jeweiligen Smartphone auch für die Warnstufe 3 zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr.-Ing. Georgi)

Anlagen:

1. Ablaufplan des Warntages

Landesweiter Warntag am zweiten Donnerstag im März

d.h. für 2026 am 12.03.2026

V1.0/2026

Vorgesehener Ablauf

10:01	Auslösung folgender Warnmedien durch die <u>Zentrale Leitstelle Kassel</u> für das gesamte Bundesland Hessen via MoWaS: • Cell-Broadcast • WarnApps • Landesweite Medien FFH und HR Warnung in Warnstufe 1 - Textinhalt der MoWaS-Warnung wird der Leitstelle Kassel separat übermittelt	
10:01	Auslösung folgender Warnmedien durch <u>alle Zentralen Leitstellen</u> in Hessen für ihren Zuständigkeitsbereich (Landkreis, kreisfreie Stadt): • TETRA-ansteuerbare Sirenen mit „Warnung der Bevölkerung“ (einschließlich Pager der BOS-Angehörigen) via GSSI 2710604 und Subadr. des Landkreises • analoge Sirenen (hilfsweise „Feueralarm“ für nicht warnfähige Sirenen)	
10:30	Entwarnung folgender Warnmedien durch die <u>Zentrale Leitstelle Kassel</u>: • via MoWaS: - Entwarnung zur Warnung von 10:01	
10:30	Entwarnung folgender Warnmedien durch <u>alle Zentralen Leitstellen</u> in Hessen für ihren Zuständigkeitsbereich (Landkreis, kreisfreie Stadt): • TETRA-ansteuerbare Sirenen mit „Entwarnung“ (einschließlich Pager der BOS-Angehörigen) via kommunaler GSSI • analoge Sirenen nur soweit sie das Signal „Entwarnung“ ausstrahlen können	